

Handreichung zur Verwendung von KI bei Haus- und Projektarbeiten

Die Nutzung von ChatGPT und anderen KI¹-Tools in Prüfungen, insbesondere bei Projekt- und Hausarbeiten, stellt eine Herausforderung für öffentlich-rechtliche IHK-Prüfungen dar. Die Verwendung eines solchen Tools im Rahmen einer IHK-Prüfung ist – bei aller Betriebsüblichkeit – ein Hilfsmittel. Sie müsste somit durch eine Aufnahme in die Hilfsmittelliste erlaubt werden. Das ist jedoch bislang nicht der Fall. Demnach konnte bislang die Verwendung derartiger KI-Tools als Täuschungshandlung angesehen werden.

Unabhängig von der Aufnahme in einer Hilfsmittelliste, die im Übrigen ebenfalls nicht die Verwendung von Büchern, dem Internet oder Office-Programmen enthält, muss die Nutzung von nicht eigenständig erbrachten Leistungen kenntlich gemacht werden. KI-generierte Inhalte sind zwar nicht zitierfähig, die undokumentierte Nutzung solcher KI-Tools widerspricht jedoch der Eigenständigkeitserklärung der Prüflinge. Fakt ist zugleich auch, dass ein Nachweis einer solchen Regelverletzung derzeit schwierig bis unmöglich ist; Prüfende sind weder KI-Experten noch ist dies durchgehend technisch möglich.

Die IHK-Organisation hat sich daher intensiv mit dem Thema befasst und empfiehlt den Einsatz von KI bei schriftlichen Projekt- und Hausarbeiten der Aus- und Fortbildung zuzulassen, denn der Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit wird zukünftig auch durch den Einsatz von Prompts geführt. Dies umfasst derzeit Haus- und Projektarbeiten, zu denen auch Präsentationen zu zählen sind. Die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung erfolgt zunächst gemäß der vorhandenen Bewertungskriterien, wobei eine Klärung herbeigeführt wird, wie diese angepasst werden.

Die Nutzung von KI sowie die Herangehensweise bei der Nutzung von KI sollten jedoch im Rahmen einer dahingehend erweiterten Eigenständigkeitserklärung des Prüflings dargestellt werden, so dass sie den Prüfenden ersichtlich ist. Vorstellbar ist, dass den Haus- bzw. Projektarbeiten ein zusätzlicher Abschnitt vorgegeben wird, der dies für die Prüfenden nachvollziehbar aufgreift. Diese pragmatische Vorgehensweise trägt dem Umstand Rechnung, dass der Prüfling bei seiner Prüfungsleistung KI in einem breiten Spektrum anwenden könnte – von einer KI-generierten Idee (die als Grundgedanke in die Arbeit einfließt) über KI-unterstützte semantische Hilfestellungen bis hin zur vollständigen Erstellung der Prüfungsleistung mit Hilfe eines oder mehrerer ausgeklügelter Prompts.

Die Prüflinge sollten daher auch weiterhin aufgefordert werden, eine Eigenständigkeitserklärung abzugeben. Eine Empfehlung für eine solche Selbsterklärung wird aktuell abgestimmt. Die IHK-Organisation regt an, nach einem geeigneten Zeitraum diese Maßnahme zu evaluieren. Darüber hinaus ist angesichts der nach wie vor hohen, teilweise disruptiven, Geschwindigkeit des Themas eine fortlau-fende Befassung in dafür geeigneten Gremien der IHK-Organisation empfehlenswert.

Die IHK-Organisation empfiehlt zudem, sich im Rahmen von Neuordnungsverfahren mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern dahingehend einzusetzen, die Gewichtung schriftlicher Prüfungsleistungen/Dokumentationen in Prüfungen zu überarbeiten. Auch die bestehenden Aus- und Fortbildungsordnungen sollen mit dem Ziel vergleichbarer Leistungen und deren Gewichtungen angepasst werden.

Ziel sollte dabei eine höhere Gewichtung real überprüfbbarer Prüfungsleistungen sein, wie diejenige des Fachgesprächs, da mit diesem die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Prüflinge festgestellt und bewertet wird. Parallel könnte die Gewichtung von Projektarbeiten reduziert werden, um den Einfluss von KI-generierten Inhalten auf die Gesamtnote zu minimieren. Dies bietet eine Möglichkeit, die Chancengleichheit zu wahren, auch wenn KI-Tools zur Vorbereitung genutzt wurden. Allerdings könnte bei einer möglichen Verlängerung der Prüfungszeit für die Fachgespräche ein höherer Aufwand für das prüfende Ehrenamt entstehen.

¹ In diesem Text wird Künstliche Intelligenz synonym zu sprachbasierten Modellen zur Textverarbeitung gesetzt (large language model, LLM). Den Autoren ist bewusst, dass KI ein breites Spektrum an Technologien umfasst – von Bilderkennung über Robotik bis hin zu autonomen Systemen: KI kann sehen, hören, handeln und lernen – nicht nur sprechen.